

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionspläne in der Samtgemeinde Bardowick
zur Umsetzung der vierten Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Dadurch werden die Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen strategische Lärmkarten zu erstellen, die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Auswirkungen zu informieren sowie – unter bestimmten Umständen – Aktionspläne aufzustellen.

Die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken wurden in Niedersachsen gemäß § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) kartiert. Die aktuellen Kartierungsergebnisse und Lärmkarten können im Internet unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html eingesehen werden.

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten hat die Samtgemeinde gemäß § 47d BImSchG Lärmaktionspläne für die kartierten Gemeinden Bardowick, Handorf, Radbruch, Vögelsen und Wittorf aufgestellt.

Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen u. a. für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist zuständig für die Lärmaktionspläne an den Haupteisenbahnstrecken.

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 16.4.2024 die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Bardowick, Handorf, Radbruch, Vögelsen und Wittorf (4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie) beschlossen.

Die Lärmaktionspläne können bei der Samtgemeinde Bardowick, Rathaus, Schulstraße 12, 21357 Bardowick, eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 27.6.2024

Im Auftrag

(Geschonke)

Tag des Aushangs: 27.6.2024

Tag der Abnahme: